

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1900.

1921. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 12. Oktober 1900 übermittelt der Gemeinderat Feuerthalen einen Bau- und Niveau-linienplan für den sogen. Kirchweg und ersucht um die Genehmigung desselben, indem er darauf hinweist, daß in der Gemeindeversammlung vom 12. August 1900 der Antrag des Gemeinderates, die südliche Baulinie in einem Abstand von 5 m von der Straßengrenze festzusetzen, zum Beschlusse erhoben worden sei.

Auf erfolgte Anschreibung in den Lokalblättern, sowie im Amtsblatt No. 67 vom 21. August 1900 habe die Mechanische Bindfadenfabrik in Furlingen Rekurs ergriffen, denselben aber wieder zurückgezogen, wie aus dem den Akten beiliegenden Bezirksratsbeschlusse vom 28. September 1900 hervorgehe.

B. Mit Attest vom 31. Oktober 1900, vom Gemeinderat Feuerthalen eingereicht den 3. November 1900, bezeugt der Bezirksrat Andelfingen, daß außer dem vorerwähnten Rekurs der Bindfadenfabrik gegen die in Frage stehenden Bau- und Niveau-linien am Kirchweg keine weiteren Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die nördliche Baulinie, sowie die Niveau-linie für die Kirchstraße war mit einer Reihe anderer Bau- und Niveau-linien schon durch Regierungsbeschlusse vom 9. Mai 1895 genehmigt worden und es setzte der Gemeinderat Feuerthalen anlässlich der Aufstellung eines Quartierplanes im sogen. Spielbrettquartier auch die südliche Baulinie für ein Teilstück der genannten Straße fest. Der Regierungsrat trat aber auf das gestellte Genehmigungsgesuch nicht ein, indem er von der Erwägung ausging, daß die successive Festsetzung der Baulinien in einzelnen Teilstücken für eine verhältnismäßig kurze Straßenstrecke nicht angehe, und er lud durch Beschlusse vom 25. Juni 1900 den Gemeinderat Feuerthalen zur Einreichung einer Gesamtvorlage ein.

2. In derselben ist nun auch die südliche, neu festgesetzte Baulinie an der Kirchstraße mit einem Abstand von 5 m von der Grenze derselben eingezeichnet. Den nämlichen Abstand besitzt die bereits genehmigte nördliche Baulinie, sodaß bei der projektierten Straßenbreite von 6,0 m die gesamte Bauliniendistanz 16,0 m beträgt. Die Straße selbst bildet auf der in Betracht fallenden Teilstrecke zwischen der Straße I. Klasse Winterthur-Schaffhausen und der Alpenstraße eine gerade Linie.

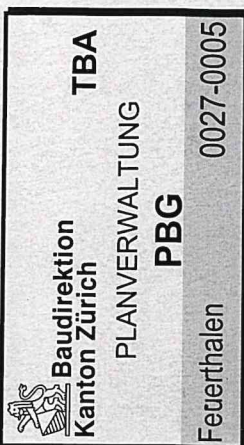
Die neue Vorlage enthält wieder eine Niveau-linie, die indessen mit der bereits genehmigten übereinstimmt und daher nicht weiter in Betracht fällt.

3. Zu einer materiellen Beanstandung des vorliegenden Baulinienprojektes liegt keine Veranlassung vor, dagegen ist der Gemeinderat auf den Regierungsratsbeschlusse betreffend die Vorlage von Bau- und Niveau-linienplänen vom 2. Februar 1889 aufmerksam zu machen und einzuladen, bei Ausarbeitung künftiger Baulinienpläne genau auf die in demselben enthaltenen Vorschriften zu achten.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Feuerthalen vorgelegten südlichen Baulinie an der Kirchstraße zwischen der Straße I. Klasse Winterthur-Schaffhausen und der Alpenstraße wird die Genehmigung erteilt.



II. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen unter Zustel-
lung des einen Exemplares der genehmigten Pläne, sowie der beiden
schon früher genehmigten Niveaulinienpläne und an die Baudirektion
mit den übrigen Akten.

Zürich, den *8. November* 1900.

Vor dem Regierungsrate,
Der Stellvertreter des Staatschreibers.

Paul Keller